

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2022

Nr. 2022/1802

## Kosciuszko-Gesellschaft, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kosciuszko Museum für das Jahr 2022

---

### 1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kosciuszko Museum für das Jahr 2022. Das Museum dient als Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko, der seine beiden letzten Lebensjahre in Solothurn verbrachte. Für das Jahr 2022 wurde ein Jahresaufwand von Fr. 21'702.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, ist an das Kosciuszko Museum für das Jahr 2022 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010730  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kosciuszko-Gesellschaft, Dr. Patrick Borer, Postfach 913, 4502 Solothurn